

MOTION VON BETTINA EGLER

BETREFFEND DISZIPLINAR- UND VORGEHENSPLAN BEIM BEFRISTETEN
SCHULAUSSCHLUSS UND EINRICHTUNG EINES RESSOURCENPOOLS
FÜR TIMEOUT-LÖSUNGEN

VOM 13. NOVEMBER 2007

Kantonsrätin Bettina Egler, Baar, sowie ein Mitunterzeichner haben am 13. November 2007 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, wonach §§ 24 und 61 Abs. 3 Bst. b des Schulgesetzes (BGS 412.11) in dem Sinne ergänzt werden, dass

1. der Regierungsrat in Bezug auf die Gestaltung des zeitlich begrenzten Schulausschlusses einen verbindlichen Disziplinar- und Vorgehensplan mit geeigneten Massnahmen erlässt.
2. für die Umsetzung die Gemeinden auf ihre Kosten (anteilmässig nach Beanspruchung) einen gemeinsamen Ressourcenpool für Timeout-Lösungen einrichten. Dieser Ressourcenpool kann zur Durchführung an eine Gemeinde, an eine private Institution oder an ein staatliches Brückenangebot delegiert werden.

Begründung:

Verhaltensauffällige oder auch gewalttätige Schülerinnen und Schülern werden oft bis kurz vor Ablauf der obligatorischen Schulzeit mitgetragen. Das ist selten eine gute Lösung.

Wenn nach einem erneuten Vorkommnis alle Massnahmen der internen Disziplinarordnung ausgeschöpft sind, muss ein befristeter oder unbefristeter Schulausschluss angeordnet werden. Solchen Jugendlichen müssen die Folgen ihres Verhaltens klar gemacht werden. Ethische und soziale Herkunft dürfen dabei keine Rolle spielen. Wer eine öffentliche Schule besucht, muss sich nach den dort definierten Regeln verhalten.

Das neue Schulgesetz delegiert die Kompetenz im Bereich des Schulausschlusses an die Gemeinden. Kleinere Gemeinden verfügen nicht über die gleichen Ressourcen wie die grösseren, müssen aber ihre Einzelfälle gleichwohl professionell betreuen und begleiten. Ein oft nicht lösbares Problem. Je nach Gemeinde stehen den ausgeschlossenen Schülerinnen und Schülern damit unterschiedliche Massnahmen und Hilfeangebote zur Verfügung. Diese Ungleichheit muss beseitigt werden.

Die Abläufe und die Massnahmen für den vom Rektor angeordneten befristeten Schulausschluss sollen kantonal vereinheitlicht werden. Dazu formuliert der Kanton einen verbindlichen Disziplinar- und Vorgehensplan mit geeigneten Massnahmen. Für die Umsetzung richten die Gemeinden einen Ressourcenpool für Timeout-Lösungen ein.

Der Pool verfügt über eine den Bedürfnissen entsprechende Anzahl von begleiteten Timeout-Plätzen, die von allen Gemeinden belegt werden können. Das Pool-Team bietet schulische und therapeutische Begleitung an und organisiert befristete Arbeitseinsätze und Praktikumsplätze. Es pflegt den Kontakt mit Eltern, Schulleitung, Jugendanwaltschaft und Vormundschaftsbehörde. Es erarbeitet Wiedergutmachungskonzepte und ist für die Wiedereinschulung verantwortlich. Die Gemeinden beteiligen sich anteilmässig an den Kosten.

Die Poollösung hat den Vorteil, dass die Gemeinden jederzeit von einem differenzierten Angebot Gebrauch machen können. Ein Pool kann das nötige Know-how aufbauen und Dank der besseren Auslastung die Kontinuität und Professionalität des Angebotes sicherstellen.

Diese Aufgabe kann auch an eine Gemeinde, eine bereits bestehende Institution oder an ein Brückenangebot delegiert werden.

Mitunterzeichner:

Arthur Walker, Unterägeri